

Landessportbund Rheinland – Pfalz

Landesleistungszentrum

Sportschießen Rheinland–Pfalz (LLZ-RLP)

Leistungssport – Förderkonzept ab 2016

für die Sportschützen in Rheinland – Pfalz

der Verbände

Rheinischer Schützenbund 1872 e.V.

Fachverband Sportschießen Rheinland e.V.

Pfälzer Spotschützenbund e.V.

Fachverband Sportschießen Pfalz

Fachverband Sportschießen Rheinhessen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele	03
1.1 Allgemein	03
1.2 D-Kader	03
1.3 E-Kader	03
1.4 Regionalgruppen	03
2. Beirat / für den Ausschuss LLZ - Sportschießen RLP	04
3. Das Landesleistungszentrum Rheinland-Pfalz	05
3.1 Allgemein	05
3.2 Trainingsbegleitende Maßnahmen	05
3.3 Rahmenterminplanung der Lehrgänge am LLZ-RLP	06
3.4 Trainer	07
3.4.1 leitender Trainer	07
3.4.2 Honorartrainer	07
3.4.3 Aktuelle Besetzung der Trainerpositionen	07
3.5 Durchführung und Abrechnung der Lehrgänge	08
3.5.1 Lehrgänge	08
3.5.2 Verpflegung	08
3.5.3 Abrechnung	08
4. Förderebenen	09
4.1 Allgemein	09
4.2 Der D-Kader am LLZ-RLP	09
4.2.1 Kaderschützen	10
4.2.2 Corporate Identity	10
4.2.3 Einbindung von Bundeskaderathleten	10
4.2.4 Förderung ausgeschiedener Kadermitglieder	11
4.3 Die E-Kader	11
4.3.1 Kaderschützen	11
4.4 Regionalgruppen	12

Anlagen:

- A1 Ordnung Ausschuss LLZ-RLP
- A2 Jahresplanung / Etat LLT-RLP
- A3 Leistungsnachweis D-Kader
- A4 Leistungsnachweis E-Kader

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Förderkonzept durchgängig die männliche Sprachform gewählt.

1. Ziele

1.1 allgemein

- Steigerung des derzeitigen Leistungsniveaus im Nachwuchsbereich der olympischen Disziplinen.
- Einbindung von A- B- und C-Kader- Athleten in die Trainingsmaßnahmen des Landesleistungszentrum sowie deren persönliche Leistungsförderung.
- Stärkung des D-Kader-Unterbaus durch fachliche Betreuung, moderne Trainingsmethoden und bessere Zusammenarbeit mit den nachgeordneten E- Kadern sowie die gezielte Einrichtung von Regionalgruppen auf kleinster regionaler Ebene.
- Bei allen diesen Maßnahmen stehen leistungssportliche Gesichtspunkte im Vordergrund.
- Betreuung im sozialen, medizinisch-physiotherapeutischen und sportartbegleitenden Umfeld.

1.2 D-Kader

- Qualifikation von Schützen für den Bundeskader durch Teilnahme an den Ranglistenwettbewerben des DSB.
- Platzierung im ersten Dritt bei der Deutschen Meisterschaft in den olympischen Disziplinen im jeweiligen Altersbereich.
- Gezielte Einzelmaßnahmen für Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften und olympischen Spielen.

1.3 E-Kader

- Qualifikation von Schützen für den D-Kader durch Teilnahme am Sichtungsschießen des LLZ-RLP.
- Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft in den olympischen Disziplinen im jeweiligen Altersbereich.

1.4 Regionalgruppen

- Zuführung zu den E-Kadern.
- Verbesserung der Schießtechnik als Grundlage für ein leistungsorientiertes Training.

2. Ausschuss LLZ - Sportschießen RLP

Ausschuss Landesleistungszentrum Sportschießen Rheinland-Pfalz (Ausschuss-LLZ-RLP)

Die Koordinationszentrale für den Leistungssport im Bereich Sportschießen im Bundesland Rheinland-Pfalz ist der Ausschuss LLZ-RLP er steuert die Verwaltung, Unterhaltung und Organisation des Spitzensportes und der Nachwuchsgewinnung. Eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und Fachverbänden wird angestrebt um mit einer zweckbestimmten und wirtschaftlichen Auslastung der Anlagen, in Rahmen der hierfür zu Verfügung stehenden Mittel, die optimale Sportförderung zu erreichen.

Dieses betrifft insbesondere die zweckbestimmte und wirtschaftliche Ausnutzung der Anlage, Einrichtung und Geräte sowie die entsprechende Verwendung der hierfür zu Verfügung stehenden Mittel.

In diesem Rahmen wirkt der Ausschuss LLZ-RLP bei der Koordinierung der Lehrgangs- und Verwaltungsprogramme mit. Dem Ausschuss LLZ-RLP sind alle zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Bedeutende Geschäftsvorfälle bedürfen grundsätzlich der vorherigen Anhörung der Mitglieder.

Hierzu gehören insbesondere die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans, der Abschluss langfristiger Verträge und diejenigen organisatorischen und baulichen Maßnahmen, die eine Erweiterung, Einschränkung oder Nutzungsänderung des Betriebes oder der Anlage des LLZ-RLP zur Folge haben könnten.

Zusammensetzung Ausschuss-LLZ-RLP

Landesbeauftragter für Sportschießen RLP (LBA)

Vorsitzender Trägerschaft LLZ-RLP

Beirat Langwaffen LG/KK/Flinten

Beirat Kurzwaffen LP/Spopi-OSP

Beirat Bogen Recurve

Fachverband Sportschießen Rheinland e.V.

Landessportbund Rheinland-Pfalz

Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland

Mitglieder mit eingeschränktem Stimmrecht

Stimmberechtigt in allen Entscheidungen zur Ausrichtung des Leistungssports.

soweit keine Mitgliedschaft in der Trägerschaft LLZ-Sportschiessen RLP vorliegt, jedoch keine Entscheidungsberechtigung, die die Finanzhoheit zu Lasten der Trägerschaft ,LLZ-RLP beeinflusst.

Deutscher Schützenbund Sportdirektor

Rheinischer Schützenbund 1872

Pfälzer Sportschützenbund e.V.

Fachverband Sportschießen Rheinhessen

Behinderten Sport Bund Rheinland-Pfalz

Leitender Trainer des LLZ RLP

Aktiven Sprecher LLZ-RLP

Alles Weitere regelt die Ordnung Ausschuss Landesleistungszentrum Sportschießen Rheinland-Pfalz (Anlage 1)

3. Das Landesleistungszentrum Rheinland-Pfalz (LLZ-RLP)

3.1 allgemein

- Das Landesleistungszentrum für Sportschießen in Bad Kreuznach (LLZ-RLP) ist der anerkannte D-Kader Standort für das Land Rheinland Pfalz. Träger der Schießsportanlage ist die Trägerschaft Landesleistungszentrum Sportschießen Rheinland-Pfalz.
- Das LLZ-RLP ist verantwortlich für eine reibungslose Zusammenarbeit im Verbundsystem mit dem Spitzensportfachverband und den Landesfachverbänden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Paralympics Sportschiessen zur optimalen Nutzung der Ressourcen ist zu erreichen.
- Schützen aus Rheinland-Pfalz, die zu Sichtungsschießen bzw. Ranglistenturnieren des Spitzensportfachverbandes gemeldet werden, können nur aus den Reihen des D-Kaders kommen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Meldung von Nicht-Kadermitgliedern über das LLZ-RLP erfolgen.
- Der leitende Trainer des LLZ-RLP ist verantwortlich für die sportliche Entwicklung der Kadermitglieder. Er hat jederzeit die Möglichkeit, Schützen wegen mangelnder Leistung oder Motivation aus dem Kader zu entlassen bzw. E-Kadermitglieder mit den entsprechenden Voraussetzungen in den D-Kader zu berufen.
- Der Beirat Landesleistungszentrum Sportschießen Rheinland-Pfalz ist gegenüber dem leitenden Trainer in organisatorischen und finanziellen Bereichen weisungsbefugt. Im sportlichen Bereich arbeitet dieser autark, muss aber auf Rückfragen seine Handlungen begründen.
- Die Kostenbeteiligung der Fachverbände wird abhängig von der Anzahl der Teilnehmer des jeweiligen Fachverbandes erhoben. Sie darf nur für die Trainingsmaßnahmen im LLZ-RLP verwendet werden. Ausnahmen sind genehmigte Wettkämpfe/Ranglisten die zur Leistungskontrolle und Leistungssteigerung erforderlich sind. Für Mitglieder der Trägerschaft LLZ Sportschiessen RLP e.V. wird der reduzierte Kostenbeitrag Gruppe A erhoben.
- Der Beirat erstellt bis zum 30.09. in Zusammenarbeit mit dem Leitender Trainer einen Haushaltsplan/Budget (Anlage 1) für das folgende Sportjahr.
- Im Haushaltsplan müssen alle Maßnahmen, wie Kosten der Lehrgänge, Trainingsplanung, Wettkampfplanung, Munition, Fahrtkosten und Trainervergütung erfasst sein.
- Der Haushaltsplan ist in schriftlicher Form zu erstellen und dem Ausschuss LLZ-Sportschießen zu Prüfung und Genehmigung vorzulegen.
- Der Beirat überwacht und überprüft in zeitlichen Abständen die Durchführung und Einhaltung der Finanzplanung.
- Die Fachverbände erhalten die Haushaltsplanung des LLZ-RLP, das genehmigte Budget und die Jahresendrechnung zur Information in Kopie.

3.2. Trainingsbegleitende Maßnahmen

- Geräte zur Leistungsdiagnostik (z.B. zur lasergestützten Kontrolle des Anschlages, Kontrolle der Körperbalance, Kontrolle der Handruhe).
- Füllstation für Pressluftkartuschen
- Munitionstests
- Ringlesemaschine
- Möglichkeit zum Bewegungssport (geeignete Räume oder Nutzung von Sporthallen).

3.3 Rahmenterminplanung der Lehrgänge am LLZ-RLP

Januar

Februar	1 Wochenendlehrgang des D-Kader mit ausgewählten E-Kader-Mitgliedern
März	1 Wochenendlehrgang des D-Kader oder 1 Tageslehrgang und Teilnahme IWK
April	1 Wochenendlehrgang des D-Kader oder 1 Tageslehrgang und Teilnahme IWK
Mai	1 Wochenendlehrgang des D-Kader oder 1 Tageslehrgang und Teilnahme IWK
Juni	1 Wochenendlehrgang des D-Kader oder 1 Tageslehrgang und Teilnahme IWK
Juli	1 Wochenendlehrgang des D-Kader oder 1 Tageslehrgang und Teilnahme IWK
August	1 Wochenendlehrgang des D-Kader und der E-Kader (DM-Teilnehmer)
September	
Oktober	Sichtungsschießen zum D-Kader (Termin: 1. Oktoberwochenende)
November	1 Tageslehrgang des D-Kader mit ausgewählten E-Kader-Mitgliedern
Dezember	1 Wochenendlehrgang des D-Kader
2x jährlich	Länder Vergleichswettkampf LLZ

Neben dem schießsportlichen Training werden auch leistungsunterstützende Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehören ggf. sportmedizinische Untersuchungen, Ernährungs- und Bewegungssportempfehlungen, autogenes Training, Bewegungssport, usw.

3.4 Trainer

3.4.1 Leitender Trainer

Die Positionen des leitenden Trainers wird vom Ausschuss –LLT-RLP unter Vertrag genommen, und über den Landessportbund finanziert.

Das kurz- bis mittelfristiges Ziel ist eine hauptamtliche Trainerstelle.

Die Mindestanforderung an die Qualifikation des leitenden Trainers des LLZ-RLP ist die A-Trainer-Lizenz des DSB.

Die Aufgaben des leitenden Trainers sind:

- Planung und Leitung von Lehrgangsmaßnahmen des LLZ-RLP.
- Erstellen des Haushaltsplans des LLZ-RLP.
- Abrechnung der zur Verfügung gestellten Mittel gemäß dem genehmigten Haushaltplanes.
- Erstellen von Rahmentrainingsplänen und Einzeltrainingsplänen (in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Disziplintrainer) für jedes Kadermitglied.
- Erstellen von Steckbriefen (spätestens 4 Wochen nach Sichtungsschießen zum LLZ-RLP) für jedes Kadermitglied (Formular Anlage 3).
- Erstellen von Leistungsnachweisen (zum Ende jeden Quartals) für jedes Kadermitglied Formular Anlage 3).
- Fachliche Zusammenarbeit mit allen E-Kadern.
- Hospitant bei Bundeskader-Maßnahmen (Fortbildung/ Kontaktpflege).
- Ausarbeitung von Trainingsinhalten mit Zielvorgabe der D- und E-Kader.
- Durchführung einer gemeinsamen Sitzung der LLZ-RLP- und E-Kader-Trainer im 4. Quartal eines Jahres. Es können auch Betreuer der Regionalgruppen eingeladen werden.
- Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Fachübungsleitern.
- Durchführung von geräteunterstützender Leistungsdiagnostik .
- Zusammenarbeit mit dem Leistungssportreferat des LSB und dem Landesbeauftragten für Schießsport Rheinland-Pfalz.
- Talentsuche aus den E- Kader- Bereichen.
- Betreuung der dem LLZ-RLP zugeordneten Bundeskaderschützen .
- Durchführung mindestens eines Trainings im Monat am LLZ-RLP zur Gewährleistung und Kontrolle der Leistungssportler.

3.4.2 Honorartrainer

Weitere Honorartrainer sorgen für einen reibungslosen Ablauf bei den Lehrgangsmaßnahmen des LLZ-RLP.

Voraussetzung für die Berufung als Trainer im LLZ ist eine gültige Trainerlizenz. Die Mindestanforderung ist die C-Trainerlizenz, wünschenswert und Ziel sollte die B- und A- Trainerlizenz sein.

Alle Trainer sind verpflichtet sich um eine rechtzeitige Verlängerung ihrer Lizenz und entsprechende Nachschulungen zu bemühen.

Sollte eine Lizenz während einer Trainerperiode ablaufen ist unverzüglich der Beirat zu verständigen.

Die Honorartrainer schließen Jahresverträge mit dem Beirat.

Folgende Honorartrainerstellen sind zu besetzen:

- Trainer Luftgewehr.
- Trainer Kleinkaliber-Dreistellungskampf.
- Trainer Nachwuchsbereich Gewehr (LG und LG Dreistellungskampf).
- Trainer Luftpistole.
- Trainer Freie Pistole.
- Trainer Olympische Schnellfeuerpistole.
- Trainer KK-Sportpistole.
- Trainer Recurvebogen.
- Trainer Wurfscheiben.

3.5 Durchführung und Abrechnung der Lehrgänge

3.5.1 Lehrgänge

- Die Lehrgänge werden als Tageslehrgänge oder Mehrtageslehrgänge durchgeführt.
- Die Übernachtung kann in Unterkünften mit Rahmenvertrag erfolgen.

3.5.2 Verpflegung

- Die Verpflegung erfolgt über die Gaststätte in der Schießsportanlage des LLZ-RLP.
- Alle Mahlzeiten werden grundsätzlich gemeinsam eingenommen. (Schützen, die nicht am gemeinsamen Essen teilnehmen, erhalten keine Essenzuschüsse).

3.5.3 Abrechnung

- Kosten für Verpflegung und Übernachtung werden durch den leitenden Trainer abgerechnet.
- Für die Finanzen wird ein separates Konto eingerichtet.
- Der leitende Trainer hat Verfügungsgewalt über dieses Konto.
- Jede Maßnahme muss vom leitenden Trainer innerhalb von 2 Wochen abgerechnet werden. Die Abrechnung wird über den Beirat an den LSB gesandt.
- Nichtausgegebene Gelder werden nach Absprache mit dem Beirat / Ausschuss LLZ-RLP in das folgende Jahr übertragen.

4. Förderebenen

4.1 allgemein

Der D-Kader am LLZ-RLP ist der Spitzenkader zur Förderung des Leistungssports in den olympischen Disziplinen.

Zur Heranführung an den Leistungssport wird ein Perspektivkader (Schüler und erstes Jahr Jugend) mit den Disziplinen Luftgewehr, Luftgewehr-Dreistellungskampf und Luftpistole eingerichtet.

Unterhalb des D-Kaders bilden die E-Kader die nächste Förderebene zur Leistungsentwicklung und Zuführung zum D-Kader.

Darunter sollen möglichst breit gestreut Regionalgruppen eingerichtet werden.

4.2 Der D-Kader am LLZ-RLP

Alter: bis 20 Jahre
Gesamtstärke: bis 40 Teilnehmer – ohne integrierte Bundeskaderschützen
disziplinspezifisch unterteilt (Gewehr / Pistole / Bogen / Wurfscheibe)
Einzugsgebiet: Rheinland Pfalz
Disziplinen: Olympische Disziplinen.
Trainingseinheiten 8 – 15 Maßnahmen
Wettkämpfe: Teilnahme an Ländervergleichskämpfen, IWK und Ranglisten.

4.2.1 Kaderschützen

Für die Aufnahme in den D-Kader müssen nachfolgende Kriterien erfüllt werden:

- grundsätzliche Bereitschaft zu leistungsorientiertem Verhalten
- kurz- oder langfristige Perspektive für den Bundeskader
- Bereitschaft zur Teilnahme an allen LLZ-RLP-Schulungsmaßnahmen
- Bereitschaft zu mindestens 2 x wöchentlichem Training im Heimatverein und Trockentraining zu Hause.
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifikations- und Vergleichswettkämpfen.

Zur Teilnahme am Sichtungsschießen für den D-Kader wird folgendes Leistungsniveau (erzielt im vorangegangenen Sportjahr bei Meisterschaften des DSB, IWK, Ländervergleichswettkämpfen oder Sichtungsschießen) vorausgesetzt:

		w		m
Schüler:	LG	170		170
	LG-3Stellung	540		540
	LP	140		150
Jugend	LG	370		370
	KK-Dreistellung	530		1060
	LP	350		360/540
	KK-SpoPi	320		---
	Freie Pistole	---		260
Junioren B	OSP (AK16)	---		500
	LG	380		380/570
	KK-Dreistellung	550		1100
	LP	360		370/555
	KK-SpoPi	530		---
Jugend	Freie Pistole	---		520
	OSP	---		500

Wenn LLZ-RLP – Maßnahmen auf Termine der Kreis- oder Bezirksmeisterschaften fallen, dürfen Kaderschützen (und aktive Trainer) gemäß gültiger SpO des DSB vorschießen, oder die Bedingung während des Lehrgangs oder Länderkampfs erfüllen.

LLZ-RLP-Maßnahmen sind gegenüber Landesverbandsmeisterschaften übergeordnet. Das Vorschießen erfolgt gemäß jeweiliger Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft.

4.2.2 Corporate Identity

Sportlich und organisatorisch wäre es wünschenswert, dass die Kaderschützen und Trainer in einem einheitlichen Erscheinungsbild auftreten.

4.2.3 Einbindung von Bundeskaderathleten

Rheinland-Pfälzische Bundeskaderathleten werden vom DSB dem LLZ-RLP zugeordnet. Ihnen steht es frei, nach Absprache diese Trainingsstätte zu nutzen, bzw. an den Maßnahmen des D-Kaders teilzunehmen.

Wenn es ihr Trainingsplan zulässt, sollen diese Athleten in den Lehrgangsbetrieb des LLZ-RLP mit einbezogen werden (Demonstration von individuellen Schießtechniken, Gespräche bezüglich der im Kader gemachten Erfahrungen, Referate, usw.).

4.2.4 Förderung ausgeschiedener Kadermitglieder

Um Bundeskaderschützen, die aus den B-, C- oder D/C-Kader ausscheiden, nicht unbetreut zu lassen, wird ihnen die Gelegenheit gegeben im LLZ-RLP weiter zutrainieren.

Diese Förderung sollte 1 Jahr nicht überschreiten. Nur in Ausnahmefällen kann diese um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4.3 Die E-Kader

Die E-Kader werden von den jeweiligen Fachverbänden finanziert. Diese legen auch die genauen Richtlinien fest, die sich an folgenden Rahmenrichtlinien orientieren sollen:

Alter:	10 – 18 Jahre
Gruppenstärke:	5 – 12 Teilnehmer
Einzugsgebiet:	nach Machbarkeit
Disziplinen:	LG/ LG-3-Stellung und Luftpistole für Schüler und Jugend KK-3-Stellung für Jugend und Junioren B m+w Sportpistole und Luftpistole für Jugend w + Junioren w Freie Pistole und Luftpistole für Jugend m und Junioren m. Olympische Schnellfeuerpistole für Jugend m und Junioren m Recurvebogen
Trainingseinheiten:	8 –12 Tagesmaßnahmen

Die Einrichtung der E-Kader soll nach regionalen Gesichtspunkten erfolgen. Außerdem sind das regionale Leistungsniveau und die Verfügbarkeit geeigneter Trainer und Stände maßgebend. Die Qualifikation für den Leiter eines E-Kader soll eine C-Trainer-Lizenz sein. Die Leiter der E-Kader sorgen für eine Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen in ihrem Bereich (mindestens eine gemeinsame Sitzung im Jahr, Besuch von Maßnahmen der Regionalgruppen etc.)

4.3.1. Kaderschützen

Der Wechsel zum D-Kader erfolgt durch Teilnahme und Qualifikation beim Sichtungsschießen zum D-Kader.

Der leitende Trainer des LLZ-RLP erarbeitet einen Rahmentrainingsplan und bespricht diesen mit den E-Kader-Trainern.

Voraussetzung für die Berufung in einen E-Kader sind folgende Leistungen (erzielt bei Wettkämpfen im vorangegangenen Sportjahr): Anlag 1

		w		m
Schüler:	LG	160		160
	LG-3Stellung	260		260
	LP	130		140
	Bogen			
<hr/>				
Jugend	LG	360		360
	LP	320		330
	KK-SpoPi	230		---
	Freie Pistole	---		230
	OSP (AK16)	---		460
	Bogen			
<hr/>				
Junioren B	LG	370		370
	KK-Dreistellung	260		265
	LP	340		350
	KK-SpoPi	250		---
	Freie Pistole	---		240
	OSP	---		460
	Bogen			

Die Leiter der E-Kader erstellen für jedes Kadermitglied einen Steckbrief und eine Übersicht über die Leistungsentwicklung und stellen diese zur Deutschen Meisterschaft dem Beirat zur Verfügung.(Anlage 4)

4.4 Regionalgruppen

- Die Regionalgruppen werden von den jeweiligen Fachverbänden finanziert. Diese legen auch die entsprechenden Richtlinien fest.
- Die Regionalgruppen sind als Talentsuche und Sichtung zu verstehen und arbeiten den E-Kadern und dem LLZ-RLP zu.
- Der Wechsel in die E-Kader erfolgt durch Teilnahme an einem Sichtungsschießen oder durch Berufung durch den jeweiligen Leiter des E-Kaders, der Wechsel zum D-Kader erfolgt durch Teilnahme und Qualifizierung beim Sichtungsschießen zum D-Kader.